



## Kinderbetreuung während eines (teil-)stationären Aufenthalts

Wenn Sie bei uns (teil-)stationär aufgenommen werden, ist es nicht möglich Ihren Haushalt und die damit verbundene Familienbetreuung weiterführen zu können.

In diesem Fall haben Sie Anspruch auf die *Kostenübernahme einer Haushaltshilfe* über Ihre Krankenkasse. Damit die Kinderbetreuung ab Aufnahmetag sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen den Antrag vor dem geplanten Aufenthalt zu stellen.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse sind:

- Ihr Kind ist unter zwölf Jahre alt oder Ihr Kind ist behindert und pflegebedürftig.
- Keine andere im Haushalt lebende Person, auch keine minderjährige, kann den Haushalt weiterführen, z.B. wegen Berufstätigkeit, Alter, Gesundheitszustand oder Überforderung mit dem hohen Umfang der Haushaltstätigkeiten.

**Wichtig:** Wer arbeitet, studiert, eine Ausbildung macht oder zur Schule geht, darf das weiter tun. Die Krankenkasse darf **nicht** verlangen, dass ein Haushaltsmitglied Urlaub nimmt, um den Haushalt weiterzuführen.

### Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung bei der Antragstellung?

Melden Sie sich gerne bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der [Sozialen Beratung](#) der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie:

Haus im Park: Maria Ventura: 0211 409 4140

Eva Pattberg-Seidel: 0211 409 3537

Haus Johannisberg: Marie Damm: 0211 409 4140

Susanne Drescher: 0211 409 3428

Landhaus: Mira Rixen: 0211 4090 3638

Tagesklinik: Christiane Horn: 0211 409 3481